



Bayerischer Yacht-Club



Kiel.  
Kiel  
Sailing.City.



Segel-Club Münster



# Ausschreibung Deutsche Junioren Segel-Liga

## Saison 2019

Stand 18.02.2019

### 1. Allgemeines

Die Deutsche Junioren-Segel-Liga (DJSL) ist eine Regattaserie für Segelvereine. Sie besteht aus 4 Veranstaltungen (Events, Spieltagen) in 2019. Schirmherr: Deutscher Segel-Liga e.V. Veranstalter: sind die jeweils durchführenden Vereine

### 2. Die Spieltage der Deutschen Junioren Segel-Liga 2019

Die Serie zur Deutschen Junioren Segel-Liga besteht aus 4 Spieltagen inkl. Finale.

An den Spieltagen 1, 3 und 4: ist der erste Tag, Freitag, jeweils nur ein optionaler Trainingstag. Nur der Samstag und der Sonntag sind hier die Regattatage.

Bei Spieltag 2 in Travemünde ist auch der erste Tag, der Samstag der 20.07, ein Regatta-Tag. **Achtung: In Travemünde sind es 3 Regattatage: Samstag bis Montag !**

- Spieltag 1 (SÜD)
  - Termin: Freitag 10. Mai - Sonntag 12. Mai 2019
  - Ort/Revier: Starnberger See vor Starnberg
  - Bayerischer Yacht-Club e.V.
  - Regattaformat: Fleet Race, J/70
- Spieltag 2 (NORD 1)
  - Termin: Samstag 20. Juli - Montag 22. Juli 2019
  - Ort/Revier: Travemünde / Ostsee
  - Travemünder Woche (g) GmbH zusammen mit dem Lübecker Yacht-Club
  - Regattaformat: Fleet Race, J/70
- Spieltag 3 (NORD 2))
  - Termin: Freitag 20. Bis Sonntag 22. September 2019
  - Ort/Revier: Kiel, Ostsee, Kiel Innenförde
  - Kiel Marketing GmbH in Kooperation mit dem TSVS
  - Regattaformat: Fleet Race, J/70
- Spieltag 4 (WEST/Finale)
  - Termin: Freitag 11. Oktober – Sonntag 13. Oktober 2019
  - Ort/Revier: Lelystad, IJsselmeer
  - Segel-Club Münster e.V. in Kooperation weiteren Vereinen aus der Region WEST
  - Regattaformat: Fleet-Race, J/70

### 3. Teilnahmeberechtigung für die Saison 2019

Teilnahmeberechtigt an der Deutschen Junioren Segel-Liga 2018 sind alle deutschen Segelvereine, sowie auf gesonderten Antrag an den DSL e.V. auch Zusammenschlüsse von Vereinen gleicher regionaler Herkunft. Siehe ansonsten Punkt 4.: Meldeverfahren. Es sind bis zu 2 Meldungen / Teilnehmer (Verein) je Spieltag zulässig.



Bayerischer Yacht-Club



Travemünder Woche



Sailing.City.



Segel-Club Münster



## 4. Meldeverfahren

### 4.1. Meldestelle

Meldungen ab dem 20.02.2019 ausschließlich über <http://www.manage2sail.com>

Rückfragen bitte richten an:

Heinz Nixdorf Verein zur Förderung des Segelsports e.V.

Am Sonnenhang 46

59519 Möhnesee

e.-Mail: [hellmich@hnv.de](mailto:hellmich@hnv.de)

Tel.: 0160 966 794 10

### 4.2. Meldeschluß/Limitierung

„First comes, first served“ nach Meldeeingang ab Mittwoch, dem 20.02.2018.

Quantitative Meldebegrenzung wegen des limitierten, zur Verfügung gestellten Bootsparks.

Max. 32 Teilnehmer / Spieltag (Event) 1. bis 4..

### 4.3. Startberechtigung

Startberechtigt sind:

- Vereine, die zum Zeitpunkt der Teilnahme am ersten Spieltag der Deutschen Junioren Segel-Liga 2019 ordentliche Mitglieder des DSV e.V. sind bzw. einen Aufnahmeantrag zur Registrierung beim Deutschen Seglerverband nachweisen können oder
- auf gesonderten Antrag an den DSL e.V. auch Zusammenschlüsse von Vereinen gleicher regionaler Herkunft. Der Antrag ist zu richten an [hellmich@hnv.de](mailto:hellmich@hnv.de) zur Weiterreichung an und zur Diskussion mit dem DSL e.V..

### 4.4. Meldeverfahren und Meldegeld

Ein Verein meldet, indem er sich ab dem 20.02.2019 auf [www.manage2sail.com](http://www.manage2sail.com) seine elektronische Meldung einreicht. Mit dem Eingang der Meldung bei manage2sail.com und dem Eingang des jeweiligen Meldegeldes auf den Konten der durchführenden Institutionen bis spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Event ist die Meldung wirksam. Wird das Meldegeld später als der unten angezeigte Stichtag (zu zahlen bis: ...) gezahlt, so ist entweder eine zusätzliche Nachmeldegebühr in Höhe von 50,-€ zu entrichten oder die Meldung wird mit Verweis auf 4.2 dieser Ausschreibung abgewiesen.

#### 4.4.1 Meldegeld Spieltag 1:

• Meldegeld:

- zu zahlen bis:
- zu zahlen an:

Bayerischer Yacht-Club e.V.

**250,€, Verwendungszweck: DJSL Act1, Verein: (Euer Vereinskürzel)**

10.04.2019

Deutschen Bank Starnberg

IBAN: DE34 7007 0024 0590 4800 00

BIC: DEUTDE3333

#### 4.4.2 Meldegeld Spieltag 2:

• Meldegeld:

- zu zahlen bis:
- zu zahlen an:

Travemünder Woche (g) GmbH

**375,€ !! Verwendungszweck: DJSL Act2, Verein: (Euer Vereinskürzel)**

19.06.2019

Deutschen Bank Lübeck

IBAN: DE31 2307 0700 0620 6700 00

BIC: DEUTDE3333

#### 4.4.3 Meldegeld Spieltag 3:

• Meldegeld:

- zu zahlen bis:
- zu zahlen an:

Kiel Marketing GmbH

**250,€ Verwendungszweck: DJSL Act3, Verein: (Euer Vereinskürzel)**

19.08.2019

Förde Sparkasse

IBAN: DE24 2105 0170 0091 0513 00

BIC: NOLADE21KIE

#### 4.4.4 Meldegeld Spieltag 4:

• Meldegeld:

- zu zahlen bis:
- zu zahlen an:

Segel-Club Münster e.V.

**250,€ Verwendungszweck: DJSL Act4, Verein: (Euer Vereinskürzel)**

10.09.2019

Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE88 4005 0150 0000 0995 49





Bayerischer Yacht-Club



Trave-münder Woche



Sailing.City.



Segel-Club Münster



BIC: WELADED1MST

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Nicht-Erscheinen des Teilnehmers bei einem oder mehreren Spieltage.

Das Meldegeld wird ggf. nur bei Ablehnung der Meldung durch den DSL e.V. zurückerstattet.

Regelungen zur Kautions entnehmen sie bitte dem Punkt 20 dieser Ausschreibung.

## **5. Qualifikation zu weiterführenden Formaten**

**5.1** Sieger der Deutschen Junioren Segel-Liga 2019 kann nur ein Teilnehmer mit individueller Vereins-Identität werden (siehe dazu 4.3, Starberechtigung). Dies gilt auch für die Qualifikation zu nachfolgenden weiterführenden Formaten nach 5.1.1 bis 5.1.3.

### **5.1.1 Deutscher Segel-Liga Pokal 2019**

Die besten 3 Teams nach dem letzten gültigen Spieltag der Deutschen Junioren Segel-Liga 2019 qualifizieren sich für den Deutschen Segel-Liga Pokal 2019 am 20.-21.10.2019 in Glücksburg (FSC und DHH).

### **5.1.2 Youth SAILING Champions League 2020**

Die besten 2 bis 4 Teams aus der Saison 2019 qualifizieren sich für die Youth SAILING Champions League 2020.

Ort und Datum in 2020 und Anzahl der finalen Teilnehmer stehen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht fest.

### **5.1.3 2. Deutsche Segel-Bundesliga 2020**

In Verbindung mit der Teilnahme und einem erfolgreichen Abschneiden eines Junioren-Teams beim Deutschen Segel-Liga Pokal (nach 5.1.1) ist es dem betreffenden Teilnehmer möglich, seinen Verein für die 2. Deutsche Segel-Bundesliga zu qualifizieren.

Voraussetzungen:

- der Teilnehmer tritt beim Deutschen Segel-Liga Pokal als Junioren-Mannschaft an und
- der betreffende Verein (Teilnehmer) ist nicht auf Grund anderer Qualifikationssysteme bereits in der 1. oder 2. Segel-Bundesliga 2020 vertreten.

## **6. Teilnehmer, Team und Crew**

### **6.1 Begriffsdefinitionen**

- „**Teilnehmer**“ meint den startberechtigten Verein
- „**Team**“ meint die Gesamtheit aller von einem Verein für den Einsatz in einer Junioren Segel-Liga nominierten Seglerinnen und Segler (max. 20 Personen)
- „**Team-Manager(in)**“ meint die Person, die im Verein der/die Ansprechpartner(in) für die Organisatoren ist und die Meldung ausführt
- „**Crew**“ meint die während eines Spieltages vom Teilnehmer aktiv eingesetzten Seglerinnen und Segler
- „**Schiffsführer(in)**“ oder „**Skipper(in)**“ meint die Person, die bei den jeweiligen Regatten die Verantwortung an Bord der Regattaaboote trägt; ist aber nicht notwendiger Weise der/die Steuermann/frau.

### **6.2. Altersregelung**

Teammittglieder können in der Saison 2019 nur Seglerinnen und Segler der Jahrgänge 1998 bis 2003 (AK 16 bis 21) sein. Auf begründeten Antrag des Teilnehmers (Verein) an den Deutschen Segel-Liga e.V. darf ein festzulegendes Teammitglied Jahrgang 1996 (AK23) und jünger sein.

Ebenso ist auf begründeten Antrag die Teilnahme die von bis zu 2 Seglern/Seglerinnen je Teilnehmer des Jahrgangs 2004 möglich. Für diese Person gelten ansonsten alle Bedingungen nach 6.3..

### **6.3. Team-Mitglied**

Ein Team-Mitglied des Junioren-Liga Teams des Teilnehmers kann gleichzeitig auch Team-Mitglied des Segel-Bundesliga Teams des betreffenden Vereins (Teilnehmers) sein.

Jedes Juniorenliga-Team-Mitglied muß mindestens ein Jahr rückwirkend ordentliches Mitglied oder Mitglied der Jugendabteilung des Vereins (Teilnehmers) sein, für den es startet. (Stichtag ist der Tag des ersten Einsatzes des Seglers/der Seglerin). Ausnahme sind Segler oder Seglerinnen als „Quereinsteiger“ aus Vereinen, die im Vorjahr der betreffenden Saison nicht an der Serie zur Deutschen Segel-Bundesliga der Deutschen Junioren Segel-Liga oder dem Deutschen Segel-Liga Pokal teilgenommen haben.



Bayerischer Yacht-Club



**Kiel.**  
**Kiel**  
Sailing.City.



Segel-Club Münster



Er/Sie muß für den Verein, für den er/sie starten will, beim DSV als Regattasegler registriert sein. Seglerinnen und Segler dürfen innerhalb einer Liga-Saison nicht mehreren Junioren-Liga oder Bundesliga-Teams angehören.

#### **6.4. Crew / Anzahl der Crew-Mitglieder**

Jeder Verein (Teilnehmer) nominiert bis jeweils 5 Tage vor Beginn des betreffenden Spieltages, seine Crew bestehend aus 4 oder 5 Team-Mitgliedern. Dazu ist das Formblatt zu verwenden, dass bei Manage2Sail heruntergeladen werden kann.

Die Nominierung muss die Vor- und Zunamen der Personen enthalten, so wie das Geburtsdatum des Seglers bzw. der Seglerin. Änderungen der Identität einzelner Segler oder Seglerinnen der Crew sind auf gesonderten und begründeten Antrag bis 9.00 Uhr am ersten Wettfahrttag möglich. Der Teilnehmer legt sich mit der Crew-Nominierung 5 Tage vor der Regatta jedoch bereits verbindlich auf die Anzahl der Crew-Mitglieder fest. Die Teilnahme ist dann nur mit der nominierten Zahl zulässig.

#### **6.5. Schiffsführer**

Jeder Teilnehmer bestimmt mit der Nominierung (nach 6.4) seiner Crew für eine Regatta seine(n) verantwortliche(n) „Schiffsführer(in)“ („Skipper(in)“). Der/die Schiffsführer(in) muß nicht gleichzeitig das Boot steuern. Der/die Schiffsführer(in) muß entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein oder ein entsprechender Befähigungsnachweis eines anderen Landesverbandes besitzen.

#### **6.6. Teammanager**

Jeder Teilnehmer benennt mit der Nominierung (nach 6.4) den/die Team-Manager/in, der/die über die gesamte Saison als Ansprechpartner für die Organisatoren fungiert.

### **7. Regeln**

Die einzelnen Regatten der Spieltage unterliegen den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind, mit Ausnahme von Klassenregeln. Es gelten die Regeln zur Handhabung der Boote, die den Status von Klassenregeln haben, wie sie in der jeweiligen Segelanweisung definiert sind. Änderungen zu einzelnen Regeln der „Wettfahrtregeln Segeln“ können in den Segelanweisungen festgelegt werden. Alle Teilnehmer müssen während der Wettfahrt ein nach DIN EN 393 oder ISO DIN EN ISO 12402-5 zertifiziertes persönliches Auftriebsmittel tragen.

### **8. Werbung**

Werbung durch den Teilnehmer ist beschränkt auf:

- Bekleidung der für den Teilnehmer startenden Crew und des Teams
- Die im Anhang 1 mit „Teamsponsor(en)“ gekennzeichnete Fläche auf der Club-Flagge am Heckkorb (Abbildung und Maße der Flagge siehe Anhang 1)

Die Heck-Flaggen der Deutschen Segel-Bundesliga Clubs oder aus dem Einsatz beim Deutschen Segel-Liga Pokal aus der Saison 2018 oder älter können verwendet werden.

Diejenigen, die bisher noch keine Heckflagge nutzten oder neue/andere Partner haben, müssen das/die entsprechende(n) Logo(s) bis spätestens zum 16.04 2019 als hochauflösende Datei an die DSBL GmbH übermitteln: [segel-bundesliga@konzeptwerft.com](mailto:segel-bundesliga@konzeptwerft.com).

Die Kosten für die Heckflagge (95,-€) sind vom Teilnehmer zu tragen.

Die Produktion der Heckflaggen kann ausschließlich durch die DSBL GmbH erfolgen.

Der Eindruck von Teamspensoren-Logos auf der dafür vorgesehenen Fläche erfolgt durch die DSBL GmbH und wird den jeweiligen Teilnehmern in Rechnung gestellt.

### **9. Boote, Segel und Ausrüstung**

#### **9.1 Bereitstellung von Booten und Segeln**

Die Boote und Segel werden den Teilnehmer vor Ort zu den Spieltagen gestellt.

#### **9.2 Festlegung Boote und Segel**

Die Regatten der Deutschen Junioren Segel-Liga werden im allgemeinen auf Kielbooten mit einer Länge von ca. 6 - 8 Metern und einer Crew bestehend aus 4 – 5 Personen gesegelt.

Für alle Regatten der Deutschen Junioren Segel-Liga 2019 ist der Einsatz der Bootsklasse J/70 vorgesehen.

Bei den Gennakern ist der Einsatz von Segeln anderer Bootsklassen auch auf den Booten vom Typ J/70 möglich.



Bayerischer Yacht-Club



**Kiel.**  
**Kiel**

Sailing.City.



Segel-Club Münster



### 9.3. Veränderung an den Booten

Während der Regatten dürfen durch die Teilnehmer bzw. Crews keine Veränderungen an den Booten vorgenommen und keine zusätzliche Beschläge oder Ausrüstungen angebracht werden. Näheres regeln die Segelanweisungen.

## 10. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen werden jeweils spätestens 5 Tage vor den Regatten auf dem Notice Board der DSBL-Website (<http://segelbundesliga.de/notice-board/>) veröffentlicht.

## 11. Regattaformat, Kurse und Modus

### 11.1. Regattaformat

Alle Regatten der Deutschen Junioren Segel-Liga werden im Fleet Race Format gesegelt.

### 11.2. Anzahl Flights und Wettfahrten

Die Anzahl der Flights und der geplanten Wettfahrten wird in Anhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmer spätestens zum Check-In des betreffenden Spieltages in Verbindung mit der Pairing-Liste festgelegt.

### 11.3 Einteilung der Teilnehmer

Die Einteilung der Clubs und Boote in der Pairing-Liste erfolgt per Zufalls-Zuweisung.

### 11.4. Regattagebiet und Kurse

Das Regattagebiet und die Kurse jeder Regatta werden in den jeweiligen Segelanweisungen festgelegt.

## 12. Zeitplan

### 12.1. Freitag, optionales Training

Mit Ausnahme von Spieltag 2 in Travemünde wird am Freitag des betreffenden Spieltages 1, 3 und 4 ein optionales Training für die Teams angeboten.

Die Teams können sich zur Anmeldung dazu ab Freitag 10:00 Uhr am Check-In / Regattabüro am Veranstaltungsort einfinden. Eine Vorabbuchung und Vorab-Koordination der Trainingszeiten ist nicht vorgesehen und nicht möglich! Die Reihenfolge und Verfügbarkeit richtet sich ausschließlich nach dem Prinzip des „first come, first served“ beim Check-In. Trainingszeit pro Teilnehmer: max. 1,5 Stunden. Erster Trainingslot: 10:30 Uhr.

Die Übergabe der Boote an das nachfolgende Team erfolgt am Steg bzw. an Land des durchführenden Vereins. Es ist hierzu kein Shuttle vorgesehen. Letzter Trainingslot: ab 18:00 bis 19:30.

### 12.2. Öffnungszeiten des Check-In/Regattabüros

Das Regattabüro ist wie folgt besetzt:

- am Trainingstag von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- am ersten Wettfahrttag von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 16:00 bis 19:00 Uhr
- am letzten Wettfahrttag von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 12:00 bis ca.17:00 Uhr

### 12.3. Regatten, Beginn

Steuermannsbesprechung am ersten Wettfahrttag von Spieltag 1, 3 und 4: 9:00 Uhr.

Steuermannsbesprechung von Spieltag 2: Uhrzeit gem. Segelanweisung der Deutschen Segel-Bundesliga für den Spieltag im Juli in Travemünde 2019.

Das Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt des ersten Wettfahrttag von Spieltag 1, 3 und 4 ist für 9:45 Uhr vorgesehen.

Das Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt des ersten Wettfahrttages von Spieltag 2 ist gem. Segelanweisung der Deutschen Segel-Bundesliga für den Spieltag in Travemünde 2019 angesetzt.

### 12.4. Schluß der Regatten des betreffenden Spieltages

Es ist beabsichtigt, die Serie mit einem abgeschlossenen Flight zu beenden.

Ebenso ist es beabsichtigt am letzten Wettfahrttag kein Ankündigungssignal nach 16:30 Uhr zu setzen.

Für Spieltag 2 in Travemünde gelten die Uhrzeitlichen Regeln der Segelanweisung der Deutschen Segel-Bundesliga für den Spieltag in Travemünde. (letztes mögliches Ankündigungssignal 16:00 Uhr). Auch hier ist es beabsichtigt die Serie mit einem abgeschlossenen Flight zu beenden.

Die Entscheidung zur finalen Umsetzung liegt beim Wettfahrtleiter.





Bayerischer Yacht-Club



**Kiel.**  
**Kiel**  
Sailing.City.



Segel-Club Münster



### **13. Strafsystem**

Es wird mit Bahnschiedsrichtern mit direct-judging gesegelt. Näheres regeln die jeweiligen Segelanweisungen.

### **14. Wertung**

#### **14.1. Gültigkeit eines Spieltages**

Zur Gültigkeit eines Spieltages müssen mindestens drei gültige Wettfahrten pro Teilnehmer in der Wertung vorhanden sein (= 3 komplette Flights).

#### **14.2. Wertung des einzelnen Spieltages**

Die Wertung eines Teilnehmers in einer Regatta ist die Summe seiner Einzelwertungen nach dem Low-Point-System der WR ohne Streicher. Für den Fall von 8 Booten in einem  $4 \times 8 = 32$  Pairing.

- Platz 1 = 1 Punkt
- Platz 2 = 2 Punkte
- Platz 3 = 3 Punkte
- ...usw.
- Platz 8 = 8 Punkte

OCS, DNS, DNF, DSQ etc. = 9 Punkte (bei einer geplanten Anzahl von 8 Booten)  
8 Punkte (bei einer geplanten Anzahl von 7 Booten)  
7 Punkte (bei einer geplanten Anzahl von 6 Booten)

#### **14.3. Gesamtwertung der Serie zur Deutschen Junioren Segel-Liga**

Die Gesamtwertung am Ende eines jeden Spieltages wird für die Deutsche Junioren-Liga-Tabelle wie folgt gewertet:

- Gesamt-Platz 1 = 1 Punkt
- Gesamt-Platz 2 = 2 Punkte
- Gesamt-Platz 3 = 3 Punkte
- ... usw.
- Platz 32 = 32 Punkte

Die Gesamtwertung der Junioren Segel-Liga-Serie ist die Summe aller Punkte der Junioren-Liga-Tabelle ohne Streicher. Bei Gleichstand entscheidet der letzte gültige Spieltag.

#### **14.4. Nichterscheinen eines Teilnehmers**

Erscheint ein Teilnehmer zu einem Spieltag nicht oder startet aus sonstigen Gründen zu keiner Wettfahrt des Spieltages, so wird der betreffende Spieltag für ihn mit der Anzahl der tatsächlich angetretenen Teilnehmer des betreffenden Spieltages plus 1 gewertet.

Beispiel: 30 tatsächliche Teilnehmer des Spieltages: Wertung: 31 Punkte.

### **15. Titel**

Über die Saison wird der Sieger der Deutschen Junioren Segel-Liga 2019 ausgesegelt. Der Titel Deutscher Junioren Meister der Segelvereine wird nicht verliehen.

### **16. Coachboote/Begleitboote**

Für alle Spieltage müssen die Coachboote/Begleitboote entsprechend kenntlich gemacht und beim durchführenden Verein angemeldet werden. Ohne Anmeldung und ausdrückliche Vorab-Gestattung ist es untersagt die Wasserfläche zu befahren! Zuwiderhandlung kann mit Punktstrafe für die betreffenden Teams geahndet werden.

Für die Anmeldungen und Genehmigung beim Landratsamt in Starnberg für Act 1 müssen die Anträge vorliegen bis zum 08.04.2018. (Bootspapiere, Bootsführerschein und TÜV-Bescheinigung)



Bayerischer Yacht-Club



Travemünder Woche



Segel-Club Münster



## 17. Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

17.1. Der/die Team-Manager/in eines DJBL-Vereins gestattet durch Absenden der Meldung stellvertretend für die von ihm gemeldeten Segler/Seglerinnen die Verwertung ihrer Persönlichkeitsrechte einschließlich der Bildrechte in dem Umfang, wie diese durch ihre Mitgliedschaft eines Bundesliga-Teams berührt werden. Die Verwendung des Bildmaterials geschieht durch den Organisator (HNV e.V., DSL e.V., und DSBL GmbH), den durchführenden Verein sowie autonome Medienanstalten. Das Einräumen der Verwertungsrechte bezieht sich auch auf den Bereich aller gegenwärtigen und künftigen, technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia-Anwendungen (Internet, Online-Dienste, etc.).

17.2. Jeder DJSL-Verein gestattet dem Organisator und dem durchführenden Verein durch seine Meldung durch den/die Team-Manager/in die Verwertung seiner Vereinspersönlichkeitsrechte einschließlich seiner Bild- und/oder Markenrechte (u.a. am Vereinsnamen und Vereinswimpel) in dem Umfang wie diese durch seine Teilnahme an der DJSL berührt werden.

17.3. Die Verwertung der in 17.1. und 17.2. genannten Rechte kann auch im Rahmen einer Gruppenvermarktung erfolgen. Die aus diesen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung erzielten Erlöse stehen ausschließlich dem durchführenden Verein bzw. dem Organisator nach Maßgabe des zwischen diesen beiden Parteien geschlossenen Durchführungsvertrages zu, soweit in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist.

17.4. Der durchführende Verein, der Organisator oder von ihm beauftragte Dritte haben das Recht, an Bord der Regattaaboote Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme zu montieren und zu betreiben.

17.5. Der Organisator kann Crews oder einzelne Crewmitglieder im Rahmen der einzelnen Regatten dazu verpflichten, an Pressekonferenzen teilzunehmen und Interviews zu geben.

## 18. Datenschutz

Die Deutsche Junioren Segel-Liga in Kooperation mit der Konzeptwerft Holding GmbH, Englische Planke 8, 20459 Hamburg, Deutschland informiert hiermit über die Erhebung von persönlichen Daten der Segler/innen.

Alle Daten über teilnehmende Segler/innen werden für die Zwecke der DJSL genutzt und archiviert. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem DJSL-Vereinsnamen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.

In diesem Zusammenhang werden die Daten an die Partner der DJSSL und DSBL wie z.B. an SAP und an Dachverbände wie z.B. den DSV e.V. weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Unsere Partner sind bzw. werden durch uns verpflichtet, die Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Durch die Meldung zur Deutschen Junioren Segel-Liga akzeptieren die Segler/innen die Zusendung weiterer Informationen von den durchführenden Vereinen.

Die Verwendung der Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung. Siehe dazu auch die Datenschutzerklärung unter [www.segelbundesliga.de](http://www.segelbundesliga.de).

## 19. Haftungsausschluss

Der folgende Haftungsausschluss ist von jedem Crewmitglied beim Check-In des jeweiligen Events zur Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen, bzw. bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten unterzeichnet vorzulegen:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines/r Schiffsführers/Schiffsführerin an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm/ihr. Er/Sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine/ihre Crew. Der/die Schiffsführer/in ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner/ihrer Crew verantwortlich. Der Veranstalter (Der jeweils durchführende Verein) ist berechtigt in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem DJSL-Verein (Teilnehmer). Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und



Bayerischer Yacht-Club



**Kiel.**  
**Kiel**  
Sailing.City.



Segel-Club Münster



Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem DJSL-Verein oder seiner Segler/innen während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten (Arbeitnehmer und Mitarbeiter), Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Vorschriften der Ausschreibung und die Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 20. Kautio n für Schäden

Jeder DJSL-Verein hinterlegt zu Beginn eines jeden Events beim Check-In eine Kautionsbürgschaft in Höhe 500,00 Euro. Der jeweilige Partner/Dienstleister und der Organisator entscheiden im Fall eines Schadens gemeinsam, ob zur Behebung die Kautio n herangezogen wird. Die Selbstbeteiligung des DJSL-Vereins beschränkt sich pro Schadensfall auf die Höhe der Kautio n, sofern der Schaden nicht mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Treten innerhalb einer Regatta bei einem DJSL-Verein mehrere Schadensfälle auf, so kann dieser pro Schadensfall mit jeweils der Höhe der Kautio n an der Behebung des Schadens beteiligt werden.

### Anhänge:

1. Werbefläche für Teamsponsoren





Bayerischer Yacht-Club



**Kiel.**  
**Kiel**  
Sailing.City.



Segel-Club Münster



Anhang 1

## Werbefläche für TeamSponsoren Deutsche Junioren Segel-Liga 2018

Änderungen vorbehalten!

